

Kasachstan

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen bis zum **31.12.1998**:

Scheidungsurkunde

Im Einzelfall kann die Vorlage auch des gerichtlichen Scheidungsurteils gefordert werden.

Ab dem **01.01.1999**:

- a) bei standesamtlichen Ehescheidungen: Scheidungsurkunde.
- b) bei gerichtlichen Ehescheidungen: Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine Scheidungsurkunde erbracht werden.

Legalisation

Eine Apostille ist erforderlich.